

Kurztitel

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Kundmachungsorgan

JGS Nr. 946/1811

§/Artikel/Anlage

§ 480

Inkrafttretensdatum

01.01.1812

Text**Erwerbung des Rechtes der Dienstbarkeit. Titel zur Erwerbung.**

§ 480. Der Titel zu einer Servitut ist auf einem Verträge; auf einer letzten Willenserklärung; auf einem bey der Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke erfolgten Rechtsspruche; oder endlich, auf Verjährung gegründet.